



Apothekerkammer Nordrhein, 17.03.2021, online
„eHealth im Krankenhaus – Stand der gematik“

Elektronische Verordnung im Krankenhaus Sachstand Krankenhausapotheke

Burkhard Fischer, Referatsleiter Qualitätsmanagement, IT und Datenanalyse
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen



- Die nachfolgenden Folien sollen den derzeitigen Entwicklungsstand seitens der Gematik zum E-Rezept bestmöglich darstellen.
- Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen wird nicht übernommen.
- Vielen Dank an
Dr. Kerstin Boldt (DKG), Ingo Meier (DKG) und Klaus Kalkreuter (KGNW)
- Ihre Ansprechpartner für Fragen:
 - die krankenhauseigenen IT-Abteilungen
 - die KGNW (Landeskrankenhausgesellschaften)

1. Welche Relevanz hat das E-Rezept im Krankenhaus?
2. Welche Prozesse im Krankenhaus sind vom E-Rezept betroffen?
3. Wie werden E-Rezepte an die KH-Apotheke übergeben?
4. Wie werden E-Rezepte in der KH-Apotheke angenommen?
5. Wie (und wann) werden E-Rezepte in der Apotheke signiert?
6. Wie werden E-Rezepte abgerechnet?

Quelle: DKG

1. Welche Relevanz hat das E-Rezept für Krankenhäuser?



- Das E-Rezept hat eine hohe Mengen- und Kostenrelevanz.
- 1.900 Krankenhäusern
- Jahresumsatz von 97 Mrd. Euro
- 20 Mio stationäre Fälle
- 20 Mio ambulante Fälle

- Welche Prozesse im Krankenhaus sind vom E-Rezept betroffen?
 - A. E-Rezept im Entlassmanagement nach teil-/stationärer Behandlung
 - B1. E-Rezept bei ambulanter Behandlung im KH (Fertigarzneimittel)
 - B2. E-Rezept bei ambulanter Behandlung im KH (Herstellungen)

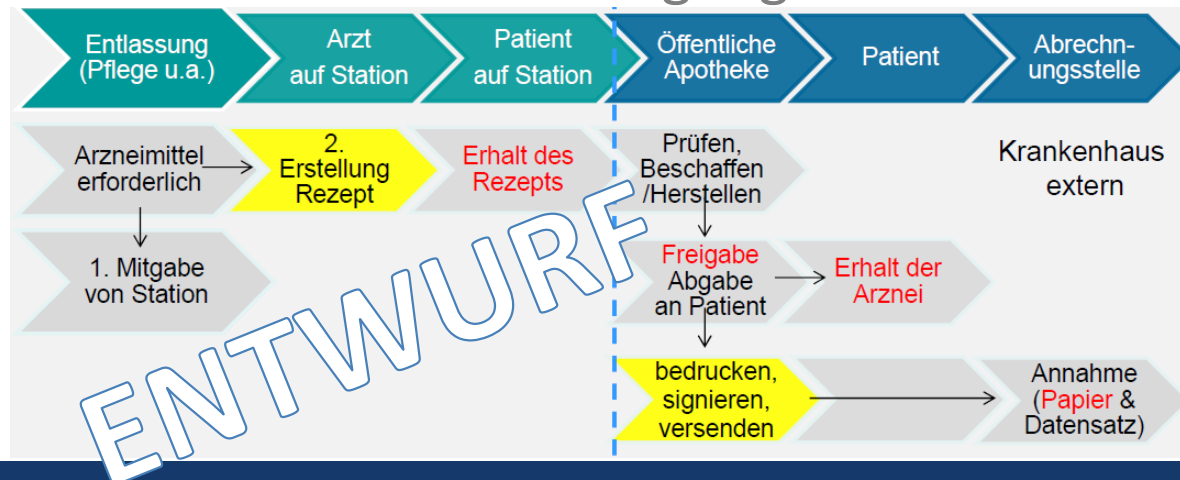
Quelle: DKG

Welche Prozesse im Krankenhaus sind vom E-Rezept betroffen?

A. E-Rezept im Entlassmanagement nach teil-/stationärer Behandlung

Rechtsgrundlage für die Verordnung und Abgabe (z. B. Entlassrezept):

- § 39 Abs. 1a Satz 6 SGB V Entlassmanagement bei voll-, teilstationären, stationsäquivalenter Behandlungen
- § 117 SGB V: Hochschulambulanz
- § 140a SGB V: besondere Versorgung

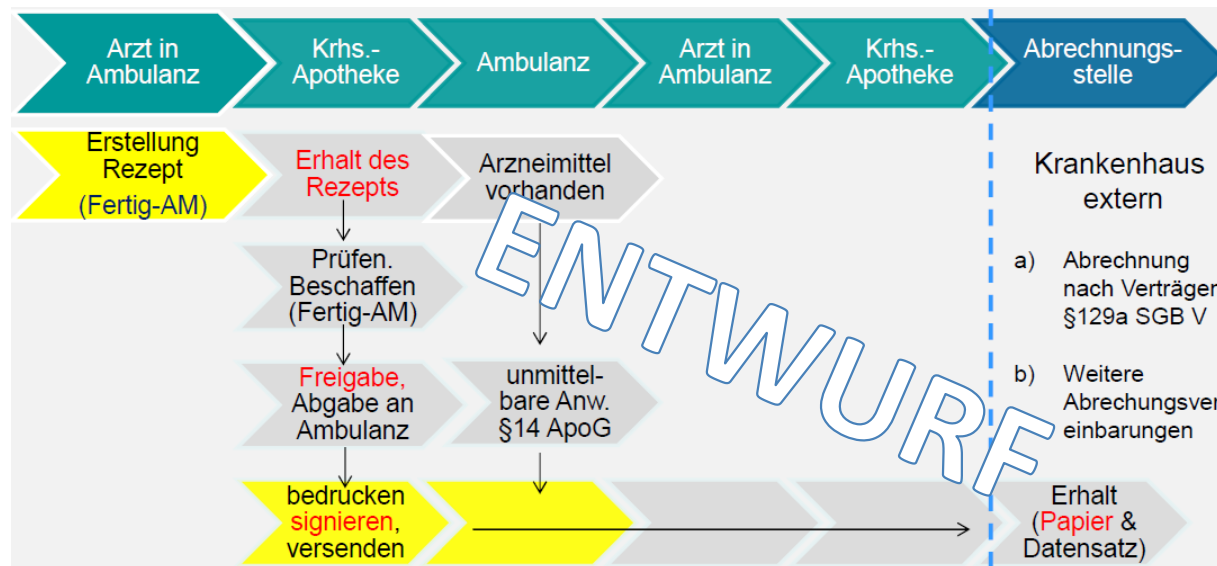


Quelle: DKG

B1. E-Rezept bei ambulanter Behandlung im KH (Fertigarzneimittel)

Ambulante Behandlung im Krankenhaus (Fertigarzneimittel):

- Ermächtigungen (§ 116, § 116a)
 - ambulante Behandlung (§ 116b alt), ASV (§ 116b neu)
 - Ambulanzen (§ 117, § 118 PIA, § 119 GIA)
- alle SGB V

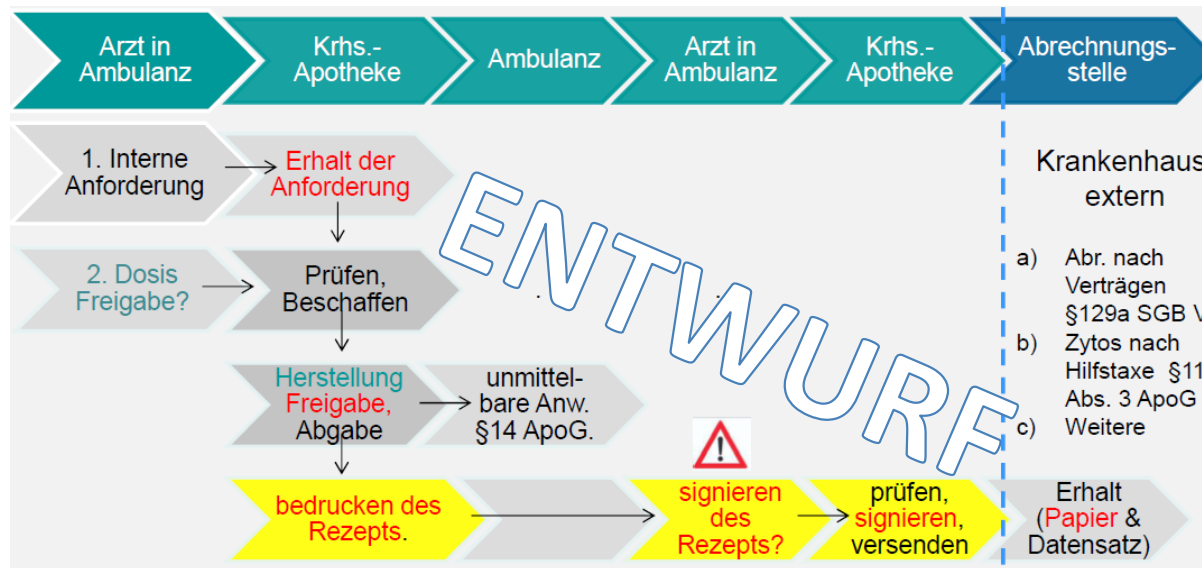


Quelle: DKG

B2. E-Rezept bei ambulanter Behandlung im KH (Herstellungen)

Ambulante Behandlung im Krankenhaus (Herstellungen):

- Ermächtigungen (§ 116, § 116a)
 - ambulante Behandlung (§ 116b alt), ASV (§ 116b neu)
 - Ambulanzen (§ 117, § 118 PIA, § 119 GIA)
- alle SGB V



Quelle: DKG

3. Wie werden E-Rezepte an die KH-Apotheke übergeben?
4. Wie werden E-Rezepte in der KH-Apotheke angenommen?
5. Wie (und wann) werden E-Rezepte in der Apotheke signiert?

3. Wie werden E-Rezepte an die KH-Apotheke übergeben?
4. Wie werden E-Rezepte in der KH-Apotheke angenommen?
5. Wie werden E-Rezepte signiert?

E-Rezept in der Praxis

Fachdienst für E-Rezepte in der Telematikinfrastruktur



Beteiligte Software im Krankenhaus und ...

6. Wie werden E-Rezepte abgerechnet?



Spezifikationsprozesse bei der gematik

Konzeption

- Konzeption zum Zytostatika-Prozess
- Ergänzung des eingeschränkten Fremdzuweisungsverbot

Entwürfe


- Anpassung bestehender Spezifikationen
- Kommentierungsverfahren

Spezifikation

- Veröffentlichung auf gematik-Webseite
- Grundlage für Umsetzung

Quelle: DKG

Spezifikationen der gematik (Beispiele)

 **ge**


Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Spezifikation E-Rezept-Fachdienst

Version: 1.2.0
Revision: 326852
Stand: 19.02.2021
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemSpec_FD_eRp

gemSpec_FD_eRp_V1.docx
Version: 1.2.0

Spezifikation
© gematik – öffentlich

 **ge**


Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Spezifikation Datenmodell E-Rezept

Version: 1.2.0
Revision: 326559
Stand: 19.02.2021
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemSpec_DM_eRp

gemSpec_DM_eRp_V1.docx
Version: 1.2.0

Spezifikation
© gematik – öffentlich

 **gematik**

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Spezifikation E-Rezept-Frontend des Versicherten

Version: 1.2.0
Revision: 326779
Stand: 19.02.2021
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemSpec_eRp_FdV

gemSpec_eRp_FdV_V1.docx
Version: 1.2.0

Spezifikation
© gematik – öffentlich

Seite 1 von 61
Stand: 19.02.2021

Gesetzliche Grundlagen

- Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)
- Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG - Gesetzentwurf)

Digitale-Versorgung-Gesetz

- Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) vom 09.12.2019

Bereiche im Krankenhaus	Anwendungen	Frist zur Anbindung (Sanktion ausgesetzt)	Höhe der Sanktion (% der Rechnung)	Verweis SGB V (Beschlussfassung PDSG) bzw. Hinweise
Alle vom Entlassmanagement erfassten Leistungsbereiche, die Onkologie und die KH-Apotheken	eRezept, elektr. Abrechnung	Anbindung Apotheke: 30.9.2020 eRezept: 1.1.2022	keine Anrecht des Patienten beachten	§ 31a Abs. 3 SGB V § 360 Abs. 2 und 3 SGB V i.V.m. § 129a SGB V, § 300 SGB V

Quelle: DKG

Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)

- Aktuell Beratung im Bundesrat
- 1. Lesung im Bundestag voraussichtlich am 25.03.2021
- Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss geplant für den 19.04.2021
- Finale Beratungen (2./3. Lesung Bundestag) des als zustimmungsfrei eingestuften Gesetzes könnten somit im Mai 2021 stattfinden

- Mit dem DVPMG werden elektronische Verordnungen deutlich ausgeweitet
- Bisher sind durch das PDSG nur Festlegungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel getroffen worden. Für diese gilt ab 01.01.2022 die Pflicht der gesetzlichen Verordnung. Dabei müssen die Dienste der TI nach Definition der gematik genutzt werden
- Ausgenommen sind Verordnungen für Betäubungsmittel (BtM) und sogenannte T-Rezepte für potenziell erbgutschädigende („teratogene“) Arzneimittel, die voraussichtlich 1 Jahr später am 01.01.2023 in Kraft treten

- Mit den aktuellen Vorstößen des Gesetzgebers wird sich die Verordnungspraxis in Deutschland deutlich verändern
- Elektronische Verordnungen sollen sich zum Treiber der Digitalisierung im Gesundheitswesen entwickeln
- Im Gegensatz zur **ePA** ist das **E-Rezept** zum 01.01.2022 eine Pflichtanwendung
- Das Ausstellen von **E-Verordnungen** und die Übermittlung über die TI sind ab 01.01.2022 gesetzlich vorgeschrieben, soweit die dafür erforderlichen Komponenten und Dienste zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Aktuelle Überlegungen

- Aktuelle Überlegung
 - Rollenbasierte Authentisierung als „Apotheke“ mit eigener Krankenhausapotheken-SMC-B bei E-Rezept-Abruf vom Verordnungsserver aus der Telematikinfrastuktur
- Ausgabe von SMC-B für KH-Apotheken über die DKTIG
 - ✓ Ausgabe von DKTIG rechtlich möglich
 - ✓ Technik der Trust-Service-Provider (TSP) nutzbar
- Anstehende Prüfungen
 - Befüllung Verzeichnisdienste bei Ausgabe
 - Detailfestlegung technischer Anwendungsfälle

Quelle: DKG

- HBA ist Kammerausweis, unabhängig von Institutionen
 - DKG führt Gespräche mit Bundesärztekammer zu HBA
 - Gespräche mit Bundeapothekerkammer notwendig?
- Funktionen des HBA:

HBA-Inhaberschaft	qualifizierte elektronische Signatur (QES) mit dem eHBA
Apotheke ist Betriebseinheit des Krankenhauses, dem ein HBA-Inhaber zugeordnet werden können muss (HBA muss hierfür nicht „gesteckt“ werden)	Je nach Ausgestaltung der Anwendungsfälle kann es notwendig werden, dass ein KH-Apotheker im Einzelfall den eHBA „steckt“ und damit signiert, z. B. Abrechnungsdaten
Keine Festlegung, dass HBA-Inhaber ein Apotheker sein muss. Kann sinnvolle organisatorische Umsetzung sein.	eHBA behindert die Arbeit im Krankenhaus, DKG setzt sich für Verwendung anderer Verfahren ein.

Quelle: DKG

Das E-Rezept ...

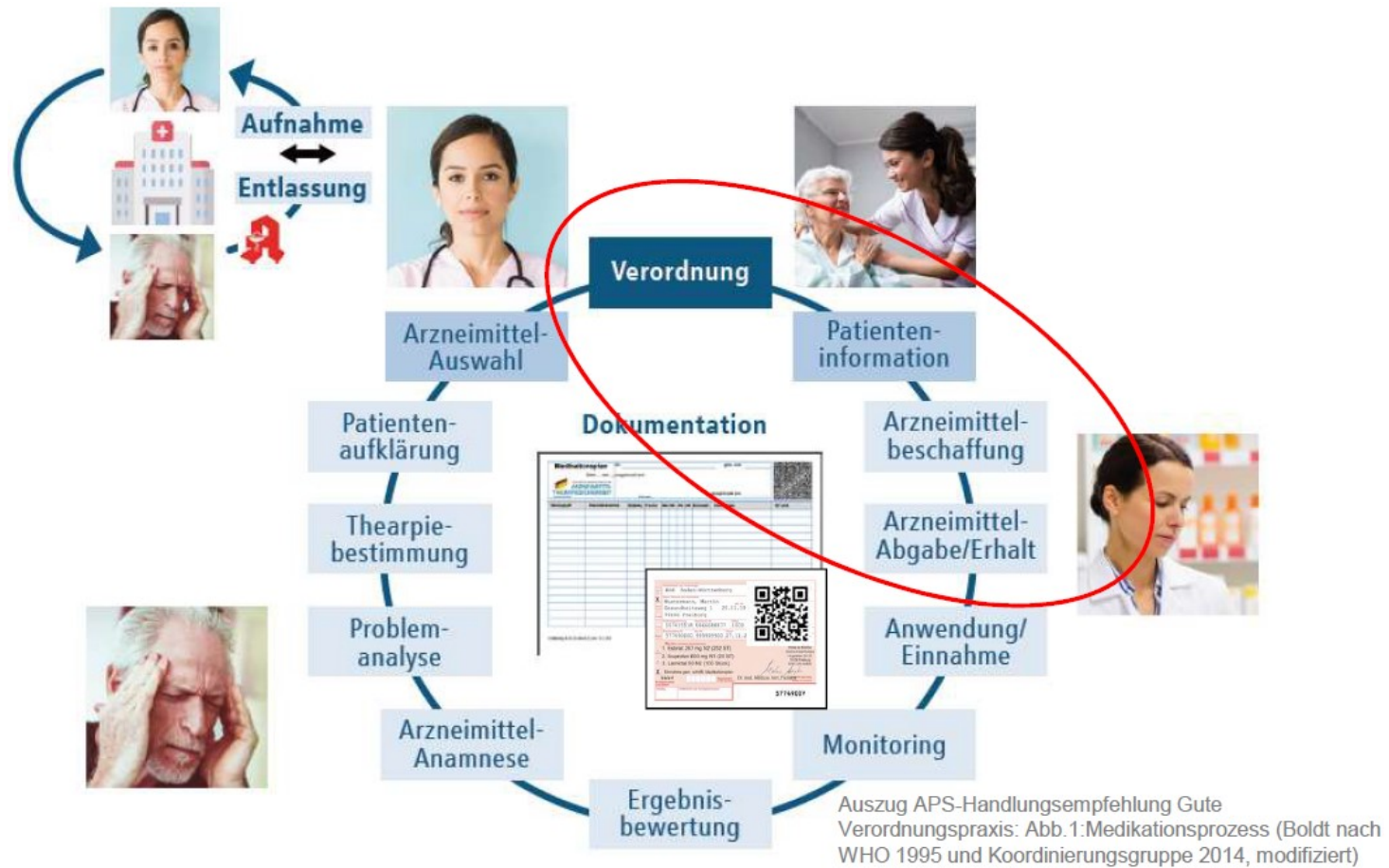
- macht die Verordnung digital verfügbar und verwertbar ¹⁾
- Ist gut lesbar und vollständig... datengeschützt
- strukturiert + erweitert die Verordnung (neue Datenfelder)
- vereinheitlicht die Terminologie (weiter)
- verbessert den Zugang (z. B. zentrale Speicherung)
- spart Wege durch eine Versandmöglichkeit
- Insgesamt: fördert eine gute Verordnungspraxis ²⁾

1) z.B. auch für die Auswertung und Forschung

2) vgl. APS-Handlungsempfehlung Gute Verordnungspraxis, 2020

Quelle: DKG

Das E-Rezept im Medikationsprozess



Ihre Fragen ...



Herzlichen Dank!

Kontakt: bfischer@kgnw.de